



## Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021.....	2
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister und Wahl der Ortsteilräte am 26. September 2021.....	4
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister am 26. September 2021 in den Ortsteilen der Stadt Gera - Debschwitz sowie Dürrenebersdorf und Langengrobsdorf.....	6
Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse.....	7
Hauptausschuss.....	7
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	8
Ortsteilrat Zwötzen.....	8
Sprechzeiten der Fraktionen.....	8
Stellenausschreibungen.....	8
Öffentliche Ausschreibung UvgO Erstausrüstung Wasserwehr.....	9
Öffentliche Ausschreibung UvgO Entleerung Papierkörbe und Hundetoiletten.....	9
Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Aga“ .....	9
Verwertung von Fundsachen.....	10
Impressum.....	10
NICHTAMTLICHER TEIL.....	10
Mobiles Impfen in Unternehmen seit Kurzem möglich.....	10
Ab 6. September öffnet Impfzentrum in der Panndorfhalle wieder.....	10
Ab 5. September: Gera beteiligt sich zum dritten Mal beim STADTRADELN.....	11
Noch Schiedspersonen für fünf Geraer Schiedsstellen gesucht.....	11

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages für die Stadt Gera liegt in der Zeit  
  
**vom 6. September bis 10. September 2021  
von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
  
im Briefwahllokal im Kultur und Kongresszentrum Gera, Eingang D, Konferenzraum 3, Schloßstraße 1, 07545 Gera zur jedermanns Einsicht aus. (Der Zugang befindet sich von der Schloßstraße aus auf der linken Seite am Durchgang des Kultur- und Kongresszentrum Gera zum Parkhaus „Zentrum“.)  
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.  
  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
  
Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, **spätestens am 10. September 2021 bis 18:00 Uhr**, bei der Stadt Gera, Briefwahllokal im Kultur- und Kongresszentrum Gera, Eingang D, Konferenzraum 3, Schloßstraße 1, 07545 Gera Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 194 (Gera – Greiz – Altenburger Land) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des betreffenden Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat.
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Gera gelangt ist.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten - mit den vom 20. August 2021 bis einschließlich 21. September 2021 geschalteten **Online-Wahlschein-Antrag** unter [www.gera.de](http://www.gera.de) oder - bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr bei der Stadt Gera mündlich (jedoch nicht telefonisch) im Briefwahllokal oder schriftlich unter Stadt Gera, Rathaus, 07525 Gera beantragt werden.  
  
Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und die Wählerverzeichnis-Nummer angeben.

Dazu ist in der Stadt Gera im Briefwahllokal eine Ausgabestelle für Wahlscheine mit Briefwahlmöglichkeit im Kultur- und Kongresszentrum, Eingang D, Konferenzraum 3, Schloßstraße 1, 07545 Gera eingerichtet und **vom 6. September 2021 bis 24. September 2021** in den Zeiten von **Montag bis Samstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außer am gesetzlichen Feiertag am 20. September 2021)** geöffnet.

Eine Wahl ist in den angegebenen Zeiten am gleichen Ort möglich. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Coronabedingt wird die Verwendung eines eigenen Kugelschreibers empfohlen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26. September 2021), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (25. September 2021), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Pkt. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Für die vorgenannten Fälle ist der Antrag im Briefwahllokal im Kultur- und Kongresszentrum Gera, Eingang D, Konferenzraum 3, Schloßstraße 1, 07545 Gera zu stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen aktuellen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, sowie
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen aktuellen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Gera vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem jeweiligen Stimmzettel, dem entsprechenden Stimmzettelumschlag und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten (Stand August 2021):

1. Das Betreten des Briefwahllokals mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung ist untersagt.
2. Das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasenschutzes ist beim Betreten des Gebäudes und des Briefwahllokals erforderlich.
3. Es ist darauf zu achten, dass im Wahlraum und dessen Zugang mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen eingehalten wird. Den Anordnungen des Einweisers ist Folge zu leisten.
4. Für das Briefwahllokal besteht eine Zugangsbeschränkung; es dürfen sich maximal vier Briefwähler im Briefwahllokal aufhalten.
5. Vor dem Betreten des Briefwahllokals sind die Hände zu desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind vorhanden.
6. Es ist der gekennzeichnete separate Ausgang beim Verlassen des Briefwahllokals zu nutzen.
7. Das Mitbringen und die Verwendung eines eigenen Kugelschreibers werden empfohlen.

Gera, 27. August 2021

Julian Vonarb  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister und Wahl der Ortsteilräte am 26. September 2021**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahl der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte der Stadt Gera werden in der Zeit  
  
**vom 6. September bis 10. September 2021  
von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
  
im Briefwahllokal im Kultur- und Kongresszentrum Gera, Eingang D, Konferenzraum 3, Schloßstraße 1 in 07545 Gera zur Einsichtnahme bereitgehalten. (Der Zugang erfolgt von der Schloßstraße aus auf der linken Seite am Durchgang des Kultur- und Kongresszentrum Gera zum Parkhaus „Zentrum“.)  
  
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.  
  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September bis spätestens 10. September 2021 bis 18:00 Uhr Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Gera, Briefwahllokal, Kultur- und Kongresszentrum Gera, Konferenzraum 3, Schloßstraße 1 in 07545 Gera schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.  
  
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.  
  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1. ein **in** das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten - vom 20. August 2021 bis einschließlich 21. September 2021 über den unter [www.gera.de](http://www.gera.de) geschalteten Online-Wahlschein-Antrag oder - bis zum 24. September 2021, bis 18:00 Uhr bei der Stadt Gera, mündlich (jedoch nicht telefonisch) im Briefwahllokal oder schriftlich unter Stadt Gera, Rathaus, 07527 Gera beantragt werden.  
  
Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und die Wählerverzeichnis-Nummer angeben.  
  
Dazu ist in der Stadt Gera eine Ausgabestelle für Wahlscheine mit Briefwahlmöglichkeit im Kultur- und Kongresszentrum Gera, Konferenzraum 3, Schloßstraße 1 in 07545 Gera eingerichtet und vom **6. September 2021 bis 24. September 2021 von Montag bis Samstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außer am gesetzlichen Feiertag am 20. September 2021)** geöffnet.

Eine Wahl ist in den angegebenen Zeiten am gleichen Ort möglich. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung sowie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis oder Reisepass mit. Empfohlen wird auch die Verwendung eines eigenen Kugelschreibers.

Mit einem Wahlschein für die Wahl der Ortsteilbürgermeister sowie für die Wahl der Ortsteilräte, sofern hierfür eine Wahlberechtigung besteht – erhält der Wahlberechtigte:

- je einen amtlichen Stimmzettel - für die Wahl der Ortsteilbürgermeister einen hellgrünen und für die Wahl der Ortsteilräte einen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag (für die Wahl der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilräte),
- einen amtlichen grauen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. September 2021), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25. September 2021), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26. September 2021), 15:00 Uhr, stellen.

8. Für den Fall, dass bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister am 26. September 2021 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 10. Oktober 2021, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. September 2021 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. September 2021 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können vom 4. Oktober 2021 bis zum 8. Oktober 2021 bis 18:00 Uhr bei der Stadt Gera, Einwohnermeldeamt, StadtService H 35, Heinrichstraße 35 in 07545 Gera mündlich (jedoch nicht telefonisch) während der Servicezeiten oder schriftlich unter Stadt Gera Rathaus 07527 Gera beantragt werden.

Die Servicezeiten im StadtService H35 sind:

montags

von 9.00 bis 15.00 Uhr,

dienstags, donnerstags

von 9.00 bis 18.00 Uhr,

mittwochs

von 9.00 bis 13.00 Uhr sowie

am Freitag, dem 8. Oktober 2021

von 9:00 bis 18:00 Uhr

Eine Wahl ist in den angegebenen Zeiten im StadtService H35 möglich. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung sowie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis oder Reisepass mit. Empfohlen wird auch die Verwendung eines eigenen Kugelschreibers.

9. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag am 10. Oktober 2021, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (9. Oktober 2021) bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

10. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen aktuellen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen aktuellen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie gegenüber der Stadt Gera im Briefwahllokal vor

Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. September 2021 bzw. am 10. Oktober 2021 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten (Stand August 2021):

1. Das Betreten des Briefwahllokals mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung ist untersagt.
2. Das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasenschutzes ist beim Betreten des Gebäudes und des Briefwahllokals erforderlich.

3. Es ist darauf zu achten, dass im Wahlraum und dessen Zugang mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen eingehalten wird. Den Anordnungen des Einweisers ist Folge zu leisten.
4. Für das Briefwahllokal besteht eine Zugangsbeschränkung; es dürfen sich maximal vier Briefwähler im Briefwahllokal aufhalten.
5. Vor dem Betreten des Briefwahllokals sind die Hände zu desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind vorhanden.
6. Es ist der gekennzeichnete separate Ausgang beim Verlassen des Briefwahllokals zu nutzen.
7. Das Mitbringen und die Verwendung eines eigenen Kugelschreibers werden empfohlen.

Gera, 27. August 2021

Julian Vonarb  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister am 26. September 2021 in den Ortsteilen der Stadt Gera - Debschwitz sowie Dürrenebersdorf und Langengrobsdorf

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. August 2021 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister der jeweiligen Ortsteile als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden. Die Reihenfolge in den jeweiligen Ortsteilen erfolgt gemäß § 18 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz mit Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift sowie der Erklärung des Bewerbers auf die Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben:

**Debschwitz**  
SPD

Die PARTEI

Einzelbewerber

*„Der Inhalt wurde  
entsprechend § 50 Satz 5  
der Thüringer  
Kommunalwahlordnung  
entfernt.“*

Einzelbewerber

*„Der Inhalt wurde entsprechend  
§ 50 Satz 5 der Thüringer  
Kommunalwahlordnung  
entfernt.“*

Der Wahlausschuss hat vier Wahlvorschläge als gültig zugelassen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

#### Dürrenebersdorf und Langengrobsdorf

Einzelbewerber

*„Der Inhalt wurde entsprechend §  
50 Satz 5 der Thüringer  
Kommunalwahlordnung entfernt.“*

Der Wahlausschuss hat nur einen Wahlvorschlag als gültig zugelassen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel entweder den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlages kennzeichnet oder eine andere wählbare Person aus dem Ortsteil mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Gera, 27. August 2021

Norbert Gleinig  
Wahlleiter

## Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse

Bitte beachten Sie, dass zu jeglichen Ausschusssitzungen mindestens ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen ist.

### Hauptausschuss

Montag, 30. August 2021, 17:30 Uhr,  
Sitzungssaal, Rathaus

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 21. Juni 2021 (öffentlicher Teil)
- 2 Vorlagen zur Verweisung in den Stadtrat mit vorheriger Behandlung in den Fachausschüssen/Ortsteilräten
- 2.1 Einwohnerantrag zur Gründung eines Ortsteiles mit Ortsteilverfassung im Gebiet Ostviertel, Leumnitz und Südhang  
hier: Feststellung der Zulässigkeit des Einwohnerantrages
- 2.2 Einwohnerantrag zur Gründung eines Ortsteiles mit Ortsteilverfassung im Gebiet Ostviertel, Leumnitz und Südhang;  
hier: inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag
- 2.3 Einwohnerantrag zur Gründung eines Ortsteils mit Ortsteilverfassung im Gebiet Lusan  
hier: Feststellung der Zulässigkeit des Einwohnerantrages
- 2.4 Einwohnerantrag zur Gründung eines Ortsteils mit Ortsteilverfassung im Gebiet Lusan;  
hier: inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag
- 2.5 Investitionsbeschluss und Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungsansätze zur Durchführung der Maßnahme "I1100-0003 Barrierefreiheit Internet"
- 2.6 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) der Stadt Gera an die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH  
hier: Ergänzung der in der Anlage 3 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages dokumentierten Qualitätsanforderungen um den Einsatz von Elektrobussen gemäß § 3 Abs. 6 des ÖDA
- 2.7 Mitgliedschaft der Stadt Gera im Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

- 2.8 Investitionsbeschluss zur Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof
- 2.9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2021 im Rahmen der Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich für die Stadt Gera (Kulturlastenausgleich)
- 2.10 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. November 2010 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 22. November 2017
- 2.11 Besetzung des Ausschusses für Bildung  
hier: Abberufung und Neubenennung von beratenden Mitgliedern und deren stellvertretenden beratenden Mitgliedern i. S. d. § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- 2.12 OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera, Entlastung Aufsichtsrat 2020
- 2.13 Errichtung öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet Gera
- 2.14 Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Einschränkungen
- 3 Vorlagen zur Verweisung in die Fachausschüsse
- 3.1 Bebauungsplan B/107.1/03 "Ufer-Elster-Park" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3.2 Bebauungsplan B/57.3/21 „Wald bei Kleinaga“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss -
- 3.3 Entwicklung des Milchhof-Areals
- 3.4 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Vorbereitung der Vergabe von Planungsleistungen bei der Baumaßnahme I4700-0028 „Gaswerkstraße“
- 4 Quartalsweise Berichterstattung Personal
- 5 Stand zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses DS-Nr. 113/2018 zur Brand- und Katastrophenschutzplanung vom 7. März 2019
- 6 Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Julian Vonarb  
Oberbürgermeister

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Bitte beachten Sie, dass zu jeglichen Sitzungen der Ortsteilräte mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

### Ortsteilrat Zwötzen

Donnerstag, 2. September 2021, 18:00 Uhr,  
Büro des Ortsteilrates, Pfarrstraße 3

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 1. Juli 2021 (öffentlicher Teil)
- 2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. November 2010 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 22. November 2017
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Matthias Lagojda  
Ortsteilbürgermeister

## Sprechzeiten der Fraktionen

### ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter [afd-fraktion@gera.de](mailto:afd-fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 838158

### DIE LINKE.

Erreichbar unter [die-linke-fraktion@gera.de](mailto:die-linke-fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

### CDU

Dienstag, 31. August 2021, 14:00 bis 16:30 Uhr,  
Erreichbar unter [CDU-Fraktion@gera.de](mailto:CDU-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

### Die Liberalen

Erreichbar unter [Die-Liberalen@gera.de](mailto:Die-Liberalen@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

### Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung  
Erreichbar unter  
[BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de](mailto:BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

### FÜR GERA

Erreichbar unter [FUERGERA-Fraktion@gera.de](mailto:FUERGERA-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter [Grüne-Fraktion@gera.de](mailto:Grüne-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

### SPD

Erreichbar unter [SPD-Fraktion@gera.de](mailto:SPD-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

## Stellenausschreibungen



Die Stadtverwaltung Gera sucht zum 01.01.2022

- ◆ **einen Sachbearbeiter Gewerberegister (männlich/weiblich/divers) im Ordnungsamt**
- ◆ **einen Museumstechniker (männlich/weiblich/divers) für das Stadtmuseum und das Museum für Naturkunde des Kulturamtes**

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- ◆ **einen Mitarbeiter Tourismus (männlich/weiblich/divers) im Kulturamt**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gera.de/stellenausschreibungen](http://www.gera.de/stellenausschreibungen).

Julia Steinbach,  
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt



## Öffentliche Ausschreibung Uvgo Erstausrüstung Wasserwehr

### Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381364 Fax: 0365 8381365  
E-Mail: [vergabe@gera.de](mailto:vergabe@gera.de)

### Art der Leistung:

Erstausrüstung der Wasserwehr für die Stadt Gera  
nach § 55 Thüringer Wassergesetz  
Vergabe-Nr. 21 UVgo 056

### Ort der Ausführung:

Stadt Gera, Umweltamt, Amthorstraße 11, 07545 Gera

**Angebotsfrist:** 21.09.2021

**Leistungszeitraum:** 01.12.2021 – 30.09.2022

## Öffentliche Ausschreibung Uvgo Entleerung Papierkörbe und Hundetoiletten

### Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381364 Fax: 0365 8381365  
E-Mail: [vergabe@gera.de](mailto:vergabe@gera.de)

### Art der Leistung:

Entleerung von Papierkörben und Hundetoiletten in  
Parks, auf Grünflächen und auf Spielplätzen im Stadt-  
gebiet Gera  
Vergabe-Nr. 21 UVgo 024

**Ort der Ausführung:** Stadt Gera

**Angebotsfrist:** 29.09.2021

**Leistungszeitraum:** 01.01.2022 – 31.12.2022

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/ausschreibungen](http://www.gera.de/ausschreibungen)

---

## Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Aga“

Am 24.09.2021 findet um 19.30 Uhr im Schützenhaus Aga in 07554 Gera, Aga Zeitzer Straße 14, eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Aga“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Aga“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

### Tagesordnung

- 1 Begrüßung
- 2 Bericht des Jagdvorstehers
- 3 Bericht des Kassenführers
- 4 Bericht des Rechnungsprüfers
- 5 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 6 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und Beschluss über die Feststellung des Verteilungsplans
- 7 Wahl des Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter), der Beisitzer, des Schriftführers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- 8 Beschluss über die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher
- 9 Beschluss über Änderungen zur Pächtergemeinschaft im laufenden Jagdpachtvertrag
- 10 Sonstiges

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Aga“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Der Vertreter einer Erbengemeinschaft hat eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszug, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Die am 24.09.2021 geltenden Bestimmungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind einzuhalten.

Vorstand Jagdgenossenschaft Aga

## Verwertung von Fundsachen

Die Stadt Gera als Fundbüro beabsichtigt die Verwertung von Fundsachen.

Empfangsberechtigte werden hiermit gemäß §§ 979 ff. Bürgerliches Gesetzbuch i. V. m. § 26 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro der Stadt Gera, Handwerkerhof 13 in 07548 Gera, Telefon 0365 838-2484 geltend zu machen. Eine Liste der zu verwertenden Fundsachen ist über [www.gera.de](http://www.gera.de) einsehbar.

Nach Ablauf dieser Frist werden die bis zum 28. Februar 2021 eingegangenen und nicht abgeholt Fundsachen verwertet.

Oliver Gockel  
Amtsleiter Ordnungsamt

---

## Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

**Herausgeber und Druck:** Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1103, E-Mail: [amtsblatt@gera.de](mailto:amtsblatt@gera.de)  
**Redaktion:** Claudia Steinhäuser (verantw.), Antje Stahn  
**Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.  
**Redaktionsschluss:** 24. August 2021  
**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:** 31. August 2021

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera ([www.gera.de/amtsblatt](http://www.gera.de/amtsblatt)) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte An-

schrift des Herausgebers zu senden. Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11 Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Mobiles Impfen in Unternehmen seit Kurzem möglich

53 Prozent der Menschen in Thüringen haben sich bisher vollständig gegen das Corona-Virus impfen lassen. Um diese Quote weiter zu verbessern, treibt der Freistaat unter dem Motto "Thüringen krempelt die Ärmel hoch" die Kampagne für Impfungen weiter voran.

Zusätzlich zu den bereits bekannten Möglichkeiten über die Terminvereinbarung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen bzw. den Hausarzt, können Unternehmen seit kurzem auch die Impfung im eigenen Haus über ein Mobiles Impfteam der Kassenärztlichen Vereinigung (KVT) organisieren.

Das Unternehmen muss hierzu mindestens 30 Impfwillige organisieren und den Impfeinsatz durch Einbringung einer ausgefüllten Checkliste bei der KVT anmelden.

Alle wichtigen Informationen dazu sind zu finden unter <http://www.impfen-thueringen.de/betriebe>.

### Ab 6. September öffnet Impfzentrum in der Panndorfhalle wieder

Das Impfzentrum in der Panndorfhalle wird ab 6. September in der Zeit von 14.30 Uhr bis 20.30 Uhr wieder geöffnet.

Termine sind über die zentrale Vergabestelle unter <http://www.impfen-thueringen.de> schon jetzt buchbar. Zunächst werden Erst- und Zweitimpfungen ab 18 Jahren angeboten.

Derzeit laufen die Planungen, ebenfalls Auffrischungs- bzw. Drittimpfungen bereit stellen zu können.

Alle wichtigen Informationen dazu sind zu finden unter <http://corona.gera.de> und <https://www.kv-thueringen.de/corona-impfen>.

## **Ab 5. September: Gera beteiligt sich zum dritten Mal beim STADTRADELN**

Drei Wochen lang können Bürgerinnen und Bürger für ein besseres Klima in die Pedale treten

Das STADTRADELN geht in die dritte Runde. Ab dem 5. September 2021 heißt es wieder 21 Tage lang: Radfahren für ein gutes Klima. Interessierte können sich unter <http://www.stadtradeln.de/gera> anmelden und ein Team gründen oder einem Team beitreten, um Kilometer für Gera zu sammeln. Egal ob auf dem Weg zu Arbeit oder Schule, zum Einkaufen oder bei einer Radtour in der Freizeit. Jeder Kilometer zählt. Bereits 2019 und 2020 haben sich viele Geraerinnen und Geraer an der Aktion beteiligt und somit einen wichtigen Beitrag geleistet: „Im vergangenen Jahr hatten wir einen überwältigenden Zuspruch mit 472 Aktiven in 85 Teams und insgesamt 101.308 gefahrenen Kilometern. Mehr als 14 Tonnen CO<sub>2</sub> konnten dadurch gespart werden. Ich hoffe, wir können in diesem Jahr nochmal eine Schippe drauf legen“, ruft Oberbürgermeister Julian Vornarb seine Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme auf.

Die gefahrenen Kilometer können im Zeitraum vom 5. bis 25. September 2021 entweder über die kostenfreie

STADTRADELN-App aufgezeichnet oder online eingetragen werden.

Den fleißigsten Fahrerinnen und Fahrern winken am Ende der Aktion attraktive Preise sowie eine Würdigung bei einer Abschlussveranstaltung. Details dazu werden noch bekannt gegeben.

Der Radverkehrsbeauftragte der Stadt, Thomas Krauß, lädt alle herzlich zur STADTRADELN-Auftaktveranstaltung am 5. September 2021 um 10 Uhr auf den Geraer Markt ein. Dort wird gleichzeitig der Bauhaustag eröffnet. Wer gleich zu Beginn seine ersten Rad-Kilometer sammeln möchte, kann an einer geführten Tour entlang der Bauhaus-Stationen teilnehmen.

### Ansprechpartner:

Thomas Krauß

E-Mail: [gera@stadtradeln.de](mailto:gera@stadtradeln.de)

Tel.: 0365 838 4002

---

## **Noch Schiedspersonen für fünf Geraer Schiedsstellen gesucht**

Die jetzige Amtszeit der Geraer Schiedspersonen endet im Februar 2022. Laut Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) sind Schiedsstellen einzurichten. Dabei richtet sich die Anzahl nach der jeweiligen Einwohnerzahl der Kommune. Deshalb sucht die Stadtverwaltung Gera Interessierte für dieses wichtige Ehrenamt. Die nächste 5-jährige Amtszeit beginnt im März 2022.

Eine Schiedsperson führt zivilrechtliche Schlichtungsverfahren und strafrechtliche Sühneverfahren durch, mit denen Rechtsstreitigkeiten auf dem Wege des einvernehmlichen Vergleichs beigelegt werden sollen. Sie stehen unter der Aufsicht des Amtsgerichtes. Von der Stadtverwaltung erhalten sie Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Bürotätigkeiten und Ersatz ihrer Auslagen hinsichtlich der Teilnahme und Durchführung von Schlichtungs- und Sühneverfahren. Schulungen der Schiedspersonen werden regelmäßig auf Kosten der Stadtverwaltung durch den Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen durchgeführt. Die Bewerber sollten zwischen 25 und 70 Jahren alt sein, im Bereich der Schiedsstelle wohnen (auch Nebenwohnung) und müssen nach ihrer Persönlichkeit

und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie werden vom Stadtrat gewählt und bedürfen der Prüfung und Bestätigung durch das Amtsgericht.

Die Bewerbung erfolgt über ein Formular, welches an der Rathaus-Pforte und im Stadtservice H 35 erhältlich oder unter [www.gera.de/news](http://www.gera.de/news) als Download (Bewerbungsformular, dazugehörige Erklärung und Datenschutzbestimmung) abrufbar ist. Auch formlose Bewerbungen sind möglich und sollten Angaben zum Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen, Geburtstag und -ort, zur Wohnanschrift, zum Beruf und ausgeübten Tätigkeit enthalten. Außerdem ist die Angabe einer Telefonverbindung für evtl. Rückfragen von Vorteil.

Interessierte können sich bis zum 31. August 2021 schriftlich bewerben. Die Bewerbung richtet sich an: Stadtverwaltung Gera Haupt- und Personalamt Abteilung Zentrale Dienste/ Schiedsstellen Kornmarkt 12, 07545 Gera.

Nähere telefonische Auskünfte werden unter der Rufnummer 0365 838-1356 erteilt.





HOFFNUNGSLOS  
WORTLOS TRÄNEN LIEBE SCHULDZUWEISUNG UNVERSTÄNDNIS  
LEIDEN OHNMACHT TRAUER VERLASSEN TOTSCHWEIGEN WUT VERSAGEN  
VERLUST SPRACHLOSIGKEIT FREUNDE SEELÉNUAL TABU KLAGEN WEINEN  
ISOLATION UNGEWISSEIT ZU SPÄT TENDENZ STEIGEND ANGST INTOLERANZ TROST  
WUNDE SEELE SCHMERZ TRAUMA SCHOCK VERLUST STRESS WUNDE LEID KEINE  
VERZWEIFLUNG WIESO WUNDEN TOD ERBE SCHAM STILLE HÖLLE TOD TRAUMA GEMEINSAME  
MEHR ALS 10.000 MENSCHEN ENDE ANGST ALLEIN SCHERBENHAUFEN AUSHALTEN LEERE  
ALLE 4 SEKUNDEN EIN VERSUCH TOT UND DOCH PRÄSENT TUNNELBEICK ÜBERFORDERUNG  
HÖLLE KRAFTLOS SCHULD TRAUMA STILLE  
UNERTRÄGLICH ENTSETZEN LEID JUGENDLICHE NACHREDE ELTERN SCHULD  
TRAUMA NARBEN WARUM WUT PARTNER ERSCHÖPFUNG ZERSTÖRT  
LEBENS MüDE ERKRANKUNG MOBING UNGEWISSEIT FRAGEN OHNE ANTWORTEN DEPRESSION  
ABSCHIEDSBRIEF REALITÄT EINSAMKEIT

# Gegen die Mauer des Schweigens

Ausstellung mit Rahmenprogramm  
vom 3. – 17.09.2021, Rathaus Gera

Anmeldung & Infos unter [www.telefonseelsorge-ostthueringen.de](http://www.telefonseelsorge-ostthueringen.de)

Eine Veranstaltung der TelefonSeelsorge Ostthüringen,  
der Stadt Gera und der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Gera